

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

**Beteiligt:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Betreff:**

Offene Ganztagschule

- Teilnahme der Stadt Hagen am Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit"

**Beratungsfolge:**

12.09.2007 Jugendhilfeausschuss

19.09.2007 Schulausschuss

25.10.2007 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussfassung:**

Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Hagen nimmt für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ im Bereich der Offenen Ganztagschulen teil.
2. Das Angebot des Mittagstisches wird -soweit möglich- umfassend durch die Kooperationspartner durchgeführt.
3. Für den städtischen Eigenanteil werden pro Schuljahr maximal 100.000 € aus der Sparkassenspende zur Verfügung gestellt.

## Kurzfassung

Der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist am 15.08.07 in Kraft getreten und soll zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren (01.08.07 bis 31.07.09) ein Instrument zur Unterstützung bedürftiger Familien bei den Kosten für das Mittagessen in der Ganztagschule sein.

Der Erlass sieht als finanzielle Förderung bei der Mittagsverpflegung folgende Kostenverteilung -pro bedürftigem Kind und Mahlzeit- in Höhe von 2,50 Euro pro Schultag (in der Regel 200 Schultage) vor:

- Landesanteil: 1,00 Euro
- Elternanteil: 1,00 Euro.
- Kommunaler Anteil: 0,50 Euro

Die Kooperationspartner sollen weiterhin für die Durchführung des Mittagstisches umfassend zuständig sein. Neu hinzu käme die Feststellung der Bedürftigkeit, insoweit eine Aufgabenausweitung für die Kooperationspartner.

Die Umsetzung dieses Erlasses ist eine freiwillige Aufgabe. Die Stadt Hagen als HSK- Kommune kann nach ergänzender Information des Ministeriums trotzdem am Projekt teilnehmen, unter der Maßgabe, dass der Eigenanteil durch Beiträge Dritter (z.B. Spenden, Sponsoring) erbracht wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 jeweils 100.000 € aus der Sparkassenspende für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte oder Einsparungen in anderen Bereichen sind nicht verfügbar.

## Begründung

### Einleitung

Der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist am 15.08.07 in Kraft getreten und soll zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren (01.08.07 bis 31.07.09) ein Instrument zur Unterstützung bedürftiger Familien bei den Kosten für das Mittagessen in der Ganztagschule sein.

Einzelheiten können dem Erlass entnommen werden, der als Anlage beigefügt ist.

Die Umsetzung dieses Erlasses ist eine freiwillige Aufgabe.

### Bisherige Regelung

Seit Einführung der Offenen Ganztagsschulen (OGS) im Primarbereich in Hagen wird ein Mittagessen angeboten. Die Kooperationspartner (Träger der Jugendhilfe) sind für die Organisation und Abrechnung des Mittagessens zuständig. Sofern Eltern ihren Beitrag zum Mittagessen nicht bezahlen, ist der Träger im direkten Kontakt vor Ort um einen Ausgleich bemüht.

Darüber hinaus ist den Kooperationspartner daran gelegen, Kindern, die nicht zum Mittagstisch durch die Erziehungsberechtigten angemeldet sind, ebenfalls eine Mahlzeit anzubieten. Die Zusatzkosten werden teilweise über Spenden, die die Kooperationspartner unmittelbar durch Dritte erhalten, abgedeckt.

### Umfang und Höhe der Zuwendung

Der Erlass sieht als finanzielle Förderung bei der Mittagsverpflegung folgende Kostenverteilung -pro bedürftigem Kind und Mahlzeit- in Höhe von 2,50 Euro pro Schultag (in der Regel 200 Schultage) vor:

- Landesanteil: 1,00 Euro
- Elternanteil: 1,00 Euro.
- Kommunaler Anteil: 0,50 Euro

Die Finanzausstattung des Fonds ist auf 10 Mio. € pro Schuljahr festgeschrieben. Sollte die Nachfrage der Schulträger insgesamt größer sein, käme es zu einer anteiligen Reduzierung der Fördersumme.

### Umsetzung des Erlasses in Hagen

Die Kooperationspartner sollen weiterhin für die Durchführung des Mittagstisches umfassend zuständig sein. Diese Aufgabe beinhaltet –wie bisher- die Organisation und Abrechnung des Mittagessens. Neu hinzu käme die Feststellung der Bedürftigkeit, die in einem „schlanken Verfahren“ mittels Vordruck und Listen im Zusammenwirken mit der jeweiligen Schule erfolgen soll.

Die Stadt Hagen beantragt dazu die Fördermittel (1 € pro Mahlzeit / Kind) und leitet diese nach Erhalt an die Kooperationspartner weiter.

Zudem erhält der Kooperationspartner den Eigenanteil der Stadt Hagen (0,50 € Mahlzeit / Kind).

Der Elternbeitrag (1 € pro Mahlzeit / Kind) wird unmittelbar vom Kooperationspartner erhoben. Obwohl die Teilnahme am Mittagstisch für die Erziehungsberechtigten eine häusliche Ersparnis bedeutet, gehen die Kooperationspartner nach den bisherigen Erfahrungen davon aus, dass der Elternanteil nicht in allen Fällen erbracht werden wird.

Diese Vorgehensweise wurde vorab mit den Kooperationspartnern bereits erörtert.

Einnahmeausfälle der Kooperationspartner können nicht zusätzlich durch den Schulträger übernommen werden.

#### Finanzierung des städtischen Eigenanteils

Ca. 2000 Kinder nehmen an dem Angebot der OGS teil. Nach den bisherigen Erfahrungen zahlen davon ca. 48 % der Eltern aufgrund ihres geringen Jahreseinkommens (bis 15.000 Euro) keinen Elternbeitrag (ohne Mittagessen). In dieser Beitragsgruppe sind allerdings auch Nichtzahler auf Grund der Geschwisterregelung enthalten, die zum Teil nicht zu den Anspruchsberechtigten gehören. Andererseits sind Empfänger des Kindergeldzuschlages mit festgesetztem Elternbeitrag zusätzlich einzubeziehen. Hierzu liegen derzeit keine Daten vor. Für die weitere fiktive Berechnung wird davon ausgegangen, dass 48 % der Eltern im Hinblick auf das Mittagessen bedürftig sein werden.

Daraus wird folgender maximaler Eigenanteil für die Stadt Hagen berechnet:

Anzahl bedürftiger Kinder	Eigenanteil der Stadt Hagen (0,50 Euro pro Kind pro Schultag)
1	100,00 Euro
960 (48 %)	96.000,00 Euro

Wie bereits erwähnt, handelt es sich grundsätzlich um eine freiwillige Finanzleistung des Schulträgers. Die Stadt Hagen als HSK- Kommune kann nach ergänzender Information des Ministeriums trotzdem am Projekt teilnehmen, unter der Maßgabe, dass der Eigenanteil durch Beiträge Dritter (z.B. Spenden, Sponsoring) erbracht wird. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 jeweils 100.000 € aus der Sparkassenspende für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte oder Einsparungen in anderen Bereichen sind nicht verfügbar.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die städtische Förderung aus Spendenmittel wird daher auf diesen Kofinanzierungsanteil begrenzt.

#### Fazit

Ziele der Landesförderung sind, bedürftigen Kindern eine Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen, diese an eine gesunde Ernährung heranzuführen und zudem ein angemessenes Sozialverhalten beim Mittagessen zu vermitteln. Diese Inhalte werden bereits jetzt schon von den engagierten Kooperationspartnern beim Mittagessen im Rahmen vorhandener Möglichkeiten umgesetzt.

Durch die Inanspruchnahme der Fördermittel wird die Durchführung des Mittagstisches auf eine verlässliche Finanzbasis gestellt, wonach grundsätzlich die Teilnahme aller bedürftigen Kinder am Mittagstisch gesichert ist.

Gleichzeitig bedeutet dies für den Schulträger im Rahmen des Eigenanteils eine zusätzliche finanzielle Verpflichtung.

Die Durchführung des Programms bedeutet für die Kooperationspartner, Schulen und Mitarbeiter bei der Schulverwaltung einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der mangels Erfahrungen noch nicht quantifiziert werden kann.

Die Verwaltung wird zum Ende des Jahres 2007 erste Erfahrungen auswerten. Bis dahin wird davon ausgegangen, dass diese Aufgabe durch Leistungsverdichtung mit dem vorhandenen Personal administriert werden kann.

Der Erlass ist bis 31.07.2009 befristet. Sofern das finanzielle Engagement des Landes nicht fortgeführt wird, wäre eine höhere finanzielle Belastung der Stadt Hagen im Anschluss wahrscheinlich.

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

### 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

### 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_



### 3. Mittelbedarf

Einnahmen	EUR
Sachkosten	EUR
Personalkosten	

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

**4. Finanzierung**
 **Verwaltungshaushalt**
 **Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)**

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

 **Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)**

HH- Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

 **Kein konkreter Finanzierungsvorschlag**
***Wird durch 20 ausgefüllt***
 Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

 Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**Vermögenshaushalt**

## Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					



## Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					



## Kreditaufnahme

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**

Es entstehen keine Folgekosten



Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre

 Sachkosten

einmalig in Höhe von EUR



Jährlich in Höhe von EUR



bis zum Jahre

 Personalkosten

einmalig in Höhe von EUR



Jährlich in Höhe von EUR



bis zum Jahre



Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR



Folgekosten sind nicht eingeplant



Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
<b>Eigenanteil:</b>					

## 5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

### 5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

### 5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

### 5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

### 5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

<b>Summe Kosten 5.1 bis 5.8</b>	
---------------------------------	--



Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

#### 5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

#### 5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

#### 5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

#### 5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

#### 5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13	
---------------------------	--

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

## Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

---

**Beigeordnete/r**

### Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen  
55 Fachbereich Jugend und Soziales

## Gegenzeichen:

### **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**